Eingang
05.03.04
lve

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Monika Schwalm
Landeshaus

24105 Kiel

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4317

Kiel, März 2004

Norddeutsche Kooperation im Bekleidungswesen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Bundeskartellamt in vorbezeichneter Angelegenheit entschieden hat, eine Kooperation der norddeutschen Bundesländer bei der gemeinsamen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der Polizeien über das Logistikzentrum Niedersachsen mit sofortiger Wirkung zu dulden. Die Duldung bindet das Bundeskartellamt bis zum Inkrafttreten der VO (EG) 1/2003 am 1. Mai 2004. Nach diesem Zeitpunkt gelten neue kartellrechtliche Bestimmungen mit dem Prinzip der Legalausnahme, so dass es einer Freistellung nicht mehr bedarf. Das Bundeskartellamt vertritt insoweit die Auffassung, dass sich die kartellrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zum einen aus einer fehlenden Tatbestandsmäßigkeit (Artikel 81 Abs. 1 EG-Vertrag) zum anderen aus einer Freistellung des Vorhabens (Artikel 81 Abs. 3 EG-Vertrag) ergeben kann.

Im Hinblick auf die ausgesprochene Duldung werde ich der Nord-IMK am heutigen Tage vorschlagen, den Antrag auf Ministererlaubnis zurückzuziehen. Seine Weiterver-

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431)988-2833
e-mail: klaus.buss@im.landsh.de
Internet:www.schleswig-holstein.de

folgung würde dem Verfahren nicht dienlich sein. Ferner beabsichtige ich mit Zustimmung des Kabinetts, alsbald eine Kooperationsvereinbarung mit den anderen norddeutschen Küstenländern zu schließen, damit die Leistungen des Logistikzentrums Niedersachen nach Herstellung der dafür erforderlichen Voraussetzungen in Anspruch genommen werden können.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich gerne im Innen- und Rechtsausschuss zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Buß